



## 1. Aufnahme

1. Aufnahme finden Schulkinder der 1.Klasse bis zur 4.Klasse aus der Gemeinde Vachendorf. Sind mehr Kinder angemeldet als aufgenommen werden können, so trifft die Entscheidung über die Reihenfolge der Aufnahme der Träger der Einrichtung. Nach der Zielsetzung der Mittagsbetreuung ist dabei den Kindern der Vorrang einzuräumen, bei denen der allein erziehende Elternteil/beide Elternteile berufstätig ist/sind. Die Leitung der Mittagsbetreuung ist berechtigt, gegebenenfalls entsprechende Nachweise/Bestätigungen einzufordern.
2. Die Anmeldung erfolgt schriftlich bei der Schuleinschreibung. Entsprechende Formblätter erhalten Sie in der Schule und bei der Gemeindeverwaltung Vachendorf, Hauptstraße 15, 83377 Vachendorf. Die Anmeldung ist verpflichtend für ein Schuljahr.
3. **Die Aufnahme eines Kindes in die Mittagsbetreuung kann nur erfolgen, wenn der schriftliche Nachweis einer Masernschutzimpfung vorliegt.**
4. Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes sind soziales Verhalten, Rücksichtnahme, Höflichkeit, Reinlichkeit und Tischmanieren.
5. Ein Anspruch auf Bereitstellung eines Mittagsbetreuungsplatzes, sowie auf Aufnahme in die Mittagsbetreuung besteht nicht.
6. Nach dem Ende der Mittagsbetreuung besteht kein Anspruch auf Schulbeförderung.
7. Die Aufnahme externer Schüler ist nach Absprache möglich

## 2. Betreuungsbeginn, Betreuungsrahmen

Das Kind wird ab dem \_\_\_\_\_ aufgenommen.

Es werden folgende Betreuungszeiten gebucht:

- Gruppe I: Montag bis Freitag von 11:00 bis 14:00 Uhr
- verlängerte Gruppe II: Montag bis Freitag von 11:00 bis 15:30 Uhr  
Anzahl Betreuungstage \_\_\_\_\_ Tage/Woche    Elternbeitrag \_\_\_\_\_ EUR/Monat
- lange Gruppe III: Montag bis Freitag von 11:00 bis 16:00 Uhr  
Anzahl Betreuungstage \_\_\_\_\_ Tage/Woche    Elternbeitrag \_\_\_\_\_ EUR/Monat
- Hausaufgabenbetreuung/externe Kinder von 14:00 bis 15 Uhr

Als Mittagsbetreuungszeit gilt das Schuljahr.

Die Mittagsbetreuung ist von Montag bis Freitag geöffnet. Die Mittagsbetreuung ist grundsätzlich an den gesetzlichen Feiertagen und an den Ferientagen geschlossen.

Die Eltern verpflichten sich, den aktuellen Stundenplan des Schulkindes und Änderungen sofort nach Kenntnisnahme der Leitung der Mittagsbetreuung mitzuteilen.

## 3. Gebühren

**Buchungszeit: Gebühr:**

Gruppe	Dauer	Elternbeitrag/Monat
Hausaufgabenbetreuung 5 Tage/Woche	14:00 - 15:00 Uhr	29,00 €
kurze Gruppe 5 Tage/Woche	11:00 - 14:00 Uhr	43,00 €
verlängerte Gruppe	11:00 - 15:30 Uhr	
	2 Tage/Woche	50,00 €
	3 Tage/Woche	53,00 €
	4 Tage/Woche	56,00 €
	5 Tage/Woche	59,00 €
lange Gruppe	11:00 - 16:00 Uhr	
	2 Tage/Woche	56,00 €
	3 Tage/Woche	59,00 €
	4 Tage/Woche	62,00 €
	5 Tage/Woche	65,00 €

Im monatlichen Elternbeitrag ist bereits die Spiel-Material- und Saftpauschale enthalten.

1. Änderungen der Betreuungsdauer (Umbuchung) müssen mit der Leitung der Mittagsbetreuung vereinbart werden und bedürfen der Zustimmung.
2. Die neue Vereinbarung über die Dauer der Betreuungszeit wird jeweils schriftlich festgehalten.
3. Bei Unterbrechung der Besuchszeit in der Mittagsbetreuung (Ferien, Krankheit, Beurlaubung, höhere Gewalt, amtliche Schließung usw.) wird die Entgelterhebung nicht ausgesetzt.
4. **Im Krankheitsfall und bei Fernbleiben müssen die Kinder vor Beginn der Mittagsbetreuung entschuldigt werden. Bei Abwesenheit von mehr als 5 Tagen, ohne Angabe von Gründen kann der Platz neu belegt werden, ohne dass ein Anspruch auf Wiederaufnahme besteht.**
5. Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Mittagsbetreuung ausgeschlossen werden, wenn die Erziehungsberechtigten gegen die vorgenannten Richtlinien verstoßen oder ein Kind die Gesundheit, Reinlichkeit oder Erziehung anderer Kinder gefährdet oder die Gemeinschaft nachhaltig stört.
6. Die jeweilige Gruppe kommt nur zustande, wenn mind. 12 Schüler angemeldet sind

#### 4. Mittagessen

1. Die Schulkinder haben auch die Möglichkeit ein Mittagessen an fünf Tagen in der Woche einzunehmen. Die Abrechnung erfolgt direkt über den Anbieter.

#### 5. Zahlungsweise

Die Gebühren sind am Ersten eines jeden Kalendermonats, unabhängig von Ferienzeiten und Schließtagen der Grundschule Vachendorf, für jeden Monat zu entrichten und werden an 11 Monaten (01.09. bis 31.07.) erhoben.

#### 6. Bringen und Abholung des Kindes/Aufsichtspflicht

Das Kind geht selbständig nach Unterrichtsende in den Raum der Mittagsbetreuung. Die Eltern sorgen dafür, dass das Kind täglich abgeholt wird. Erlauben die Eltern ihrem Kind nach Ende der Mittagsbetreuung selbständig nach Hause zu gehen, so ist dies durch eine Einverständniserklärung der Eltern schriftlich zu dokumentieren.

Zum Abholen des Kindes ist berechtigt:

(Name, Tel. tagsüber, ggf. Angabe bestimmter Wochentage)

- 1.
- 2.
- 3.

Das Personal der Mittagsbetreuung übernimmt für die Dauer des Aufenthaltes die Aufsichtspflicht:

- a) Sie beginnt, wenn sich das Kind beim Personal der Mittagsbetreuung meldet.
- b) Sie endet, sobald das Kind von der/dem Sorgeberechtigten oder einer von ihnen bestimmten Begleitperson persönlich übernommen wird, bzw. das Kind nach Vereinbarung mit den Eltern selbständig den Heimweg antritt.
- c) Auf dem Weg zur und von der Mittagsbetreuung liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.

### **Haftungsausschluss**

1. Wenn ein Kind, welches in der Mittagsbetreuung angemeldet ist, während der gebuchten Betreuungszeit z.B. zum Musikunterricht, Training usw. gehen soll, gilt es als von der Mittagsbetreuung abgemeldet. Die alleinige Verantwortung liegt dann bei den Erziehungsberechtigten und nicht mehr bei der Mittagsbetreuung. Somit unterliegt es auch nicht der Versicherung und des damit verbundenen Versicherungsschutzes durch die Gemeinde Vachendorf.
2. Dies betrifft auch den Fall, dass das Kind den Heimweg danach ohne vorherige Absprache antritt, anstatt unverzüglich zur Mittagsbetreuung zurückzukehren. Ebenso, dass die Eltern möglicherweise versäumt haben, Bescheid zu geben das Kind nach oben genannten Unterricht abgeholt zu haben und wenn es früher als gebucht, die Gruppe verlässt. Für den Versicherungsschutz in oben genannter Zeit haben die Erziehungsberechtigten selbst zu sorgen

### **7. Hausaufgabenbetreuung**

Während der Mittagsbetreuung wird auch die Betreuung der Kinder bezüglich der Hausaufgaben angeboten. Die Aufgabe der mit der Hausaufgabenbetreuung beauftragten Kräfte besteht darin, den Kindern Hilfestellung zu selbständigen Arbeiten zu bieten, sie bei der Arbeits- und Zeiteinteilung anzuleiten und als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. **Die Kontrolle, Förderung und Verantwortung verbleibt im Elternhaus.**

### **8. Erkrankung oder Unfall des Kindes**

Für den Fall, dass das Kind während seines Aufenthaltes in der Mittagsbetreuung erkrankt oder einen Unfall erleidet, ist zu benachrichtigen:

---

(Name, Anschrift und Telefon)

---

(Hausarzt: Name, Anschrift und Telefon)

Ist in den o. g. Fällen keine der zu verständigenden Personen erreichbar, verpflichtet sich das Personal der Mittagsbetreuung einen Arzt zu konsultieren, der das Kind untersucht.

Das Personal der Mittagsbetreuung ist in diesem Fall berechtigt, die hierzu erforderlichen Angaben über das Kind und seine/n Sorgeberechtigten zu machen und auf Wunsch des untersuchenden Arztes in eine Rücksprache mit dem Hausarzt des Kindes einzuwilligen.

Das Kind ist gesetzlich / privat versichert bei

---

(Name der Krankenversicherung)

familienversichert bei

---

(Name des Elternteils)

Das Kind ist auf dem direkten Weg zwischen Wohnstätte und der Mittagsbetreuung und während seines Aufenthaltes in der Mittagsbetreuung gesetzlich unfallversichert. Der Träger meldet jeden (Wege-) Unfall, den das Kind erleidet, dem gesetzlichen Unfallversicherer.

Hat ihr Kind gesundheitliche Einschränkungen/Allergien?  Ja  Nein

Wenn ja welche? \_\_\_\_\_

## 9. Sozialgeheimnis

Soweit vom Träger Daten über das Kind und / oder seine Familie für die Erfüllung des Auftrages erhoben, verarbeitet und / oder genutzt werden, gelten die Vorschriften des Datenschutzes.

## 10. Laufzeit des Vertrages

Dieser Vertrag wird befristet auf ein Schuljahr abgeschlossen und muss für jedes Schuljahr neu erstellt werden.

## 11. Vorzeitige Beendigung des Betreuungsvertrages / Kündigung

1. Die Kündigung des Betreuungsvertrages durch die/den Sorgeberechtigte/n während des laufenden Schuljahres, ist nur in begründeten Ausnahmefällen, nach vorheriger Rücksprache mit der Leiterin der Mittagsbetreuung, jeweils zum Monatsende unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen möglich. Letzte mögliche Kündigung ist zum 30.05. des Schuljahres.
2. Der Träger der Mittagsbetreuung ist berechtigt, den laufenden Betreuungsvertrag fristlos zu kündigen, wenn das zu betreuende Schulkind durch massive Verhaltensauffälligkeiten eine Gefahr für sich selbst oder für andere Kinder darstellt.
3. Bei wiederholten schwerwiegenden Verletzungen dieser Vertragsbestimmungen oder Verstößen ist der Träger der Mittagsbetreuung berechtigt, den Vertrag fristlos zum Monatsende zu kündigen.
4. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die Besuchsgebühr während der letzten drei Monate trotz Fälligkeit nicht entrichtet wurde.
5. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## 12. Haftungsausschluss

1. Für den Verlust, die Verwechslung und die Beschädigung von Garderobe, mitgebrachtem Spielmaterial und sonstigen Wertgegenständen des Kindes übernimmt der Träger keine Haftung.
2. Für den Fall, dass die Mittagsbetreuung längerfristig oder auf Dauer geschlossen werden muss (z.B. Brand, Hochwasser), stehen den Eltern keine Ersatzansprüche gegenüber dem Träger zu.

## 13. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist für beide Parteien das Amtsgericht Traunstein

## 14. Ungültigkeit einzelner Regelungen

Im Fall der Ungültigkeit einzelner Vertragsregelungen bleibt der übrige Teil des Betreuungsvertrages wirksam.

## 15. Anzeige bei Änderungen der bisherigen Angaben und/oder der Verhältnisse

Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, wesentliche Änderungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, unverzüglich anzuzeigen. Darunter fallen insbesondere Änderungen bezüglich des Sorgerechtsstatus, der Bring- und Abholberechtigung, des im Notfall zu benachrichtigenden Personenkreises, sowie der Wechsel des Wohnortes.

## 16. Widerruf der erteilten Einwilligungen

Die im Betreuungsvertrag erteilten Einwilligungserklärungen können gegenüber dem Träger jederzeit und ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf bedarf der Schriftform.

## 17. Schriftformklausel

Sämtliche Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Trägers)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des/der Sorgeberechtigten)

### **Anlagen:**

Datenschutzerklärung  
Sepa Mandat

## **Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Verarbeitung personenbezogener Daten**

Verantwortlicher	Datenschutzbeauftragter
Gemeinde Vachendorf Hauptstraße 15, 83377 Vachendorf	Daniel Dußmann Landratsamt Traunstein, Crailsheimstr. 1, 83278 Traunstein

Telefon: (08662) 4885-0 E-Mail: info@bergen-chiemgau.de	Telefon: 0861/58-7092 Mail: datenschutzbeauftragter@traunstein.bayern
--	--

Nachfolgend erhalten Sie Informationen zu den von uns erhobenen personenbezogenen Daten:

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen für jede Verarbeitungstätigkeit zum Schutz ihrer Daten sind in einem vorhandenen IT-Sicherheitskonzept geregelt.

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Zweck der Verarbeitung	Rechtsgrundlage	Kategorien der personenbezogenen Daten(*)	Kategorien der betroffenen Personen	Empfänger der personenbezogenen Daten	Übermittlung an ein Drittland	Dauer der Speicherung
Mittagsbetreuung an der Grundschule Vachendorf	Anmeldung und Abrechnung der Mittagsverpflegung und Mittagsbetreuung Beantragung Fördermittel	DSGVO (Vertrag), Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 BayDSG, Art. 7, 57 GO	Identifikationsdaten, Adressdaten, Kommunikationsdaten, ggf. Bankdaten	Kinder, Eltern, Vormund, Mitarbeiter der Träger und Einrichtungen	Mitarbeiter der Verwaltung, Träger der Kindertagesstätten und Mitarbeiter der Einrichtungen Staatliches Schulamt	keine	Max. 5 Jahre

\* Unter Identifikationsdaten verstehen sich im Regelfall Name, Vorname, ggf. Doktorgrad, falls erforderlich Geburtsdatum

### Ihre Rechte:

- Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- Wenn Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

### Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Bayerischer Landesbeauftragter für den  
Datenschutz  
Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502  
München  
Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München

Telefon: 089 212672-0  
Telefax: 089 212672-50  
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de